

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 030/2020
------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bundesförderprogramm Breitband - Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Bleicher und Herr Hübscher	28.02.2020
Finanzausschuss Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Funke	06.03.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Bleicher	13.03.2020
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Bleicher	20.03.2020

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120120	Bez. Glasfaserausbau
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.66.031	Bez. Glasfaserausbau Gewerbe- u. Industriegebiete
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 3.000.000 EUR für das Jahr 2021	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf wird beauftragt, das Förderverfahren im Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete des Bundesprogramms Breitband kreisweit für alle unterversorgten Adressen in den Gewerbegebieten in Abstimmung mit den Kommunen vorzubereiten und zu beantragen. Damit verbunden ist die Beantragung der Kofinanzierung vom Land NRW.

Der Eigenanteil i. H. v. 10 % (rd. 3 Mio. €) wird im Haushaltsplan 2021 investiv bereitgestellt. Der Betrag kann erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens konkret ermittelt werden. Sollte bereits in 2020 ein Teilbetrag erforderlich sein, so wird dieser außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Angestrebt wird eine Antragsstellung im März 2020.

Erläuterungen:

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern soll der Kreis Warendorf das Förderprogramm „Sonderauf Ruf Gewerbe- und Industriegebiete“ vom 15.11.2018 im Bundesprogramm Breitband koordinieren und beantragen.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines technologieutralen Breitbandausbaus in unterversorgten Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen, die derzeit nicht durch ein Glasfasernetz versorgt sind und in denen in den drei kommenden Jahren von privaten Investoren kein Glasfasernetz errichtet wird, mit einer Versorgungsrate von mind. 1 Gbit/s symmetrisch (Down- und Uploadrate).

Im Sonderauf Ruf Gewerbe- und Industriegebiete können die Unternehmen versorgt werden, die in den bereits laufenden Förderverfahren NORD und SÜD im Bundesprogramm Breitband aufgrund der dortigen Aufgreifschwelle von unter 30 Mbit/s nicht berücksichtigt werden konnten.

Als unterversorgt gilt ein Unternehmen, wenn der vorhandene Telekommunikationsanschluss nicht jedem internetverbundenen Arbeitsplatz/Betriebsmittel sowie der Unternehmensleitung eine Datenrate von mind. 30 Mbit/s zur Verfügung stellt. Die Förderung eines Gewerbegebietes ist dann möglich, wenn bei mindestens drei ortsansässigen Gewerbebetrieben von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist.

Die Förderquoten und Eigenanteile entsprechen den bisherigen Förderverfahren im Bundesprogramm Breitband: 50 Prozent Bundesförderung, 40 Prozent Kofinanzierung durch das Land NRW, 10 Prozent Eigenanteil.

Durch den Sonderauf Ruf Gewerbe- und Industriegebiete werden rund 1000 weitere Betriebe in rund 90 Gewerbegebieten im Kreis Warendorf versorgt. Aufgrund erster Schätzungen liegen die prognostizierten Investitionskosten bei rund 30 Mio. Euro. In den weiteren Schritten wird dieser Betrag weiter konkretisiert. Der Kreistag wird über die Ergebnisse unterrichtet. Der Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent kann nach Abschluss des Vergabeverfahrens, in dem die konkreten Wirtschaftlichkeitslücken benannt werden, genau beziffert werden. In Abstimmung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen werden die Eigenmittel in Höhe von rd. 3 Mio. € investiv in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Der Betrag wird anschließend über 20 Jahre linear abgeschrieben und wirkt sich damit ratierlich auf das Jahresergebnis des Kreises Warendorf aus. Für den Fall, dass bereits ein kleinerer Betrag zum Jahresende 2020 benötigt werden sollte, werden diese Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

Werden die Einnahmen, die die Telekommunikationsunternehmen mit den Geschäftskundenanschlüssen erzielen, berücksichtigt, sollte die förderfähige Wirtschaftlichkeitslücke entsprechend niedriger ausfallen.

Die Umsetzung dieses Sonderauf Rufs Gewerbe- und Industriegebiete im Zusammenhang mit den laufenden Umsetzungsmaßnahmen im Bundesprogramm Breitband umfasst die gigabitfähige Versorgung aller Gewerbe- und Industriegebiete im Kreis Warendorf.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat